Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Handelsberichte.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Quartal 1905. Die Verhältnisse auf unserm Seidenstoff- und Bandmarkt sind, wie ja allgemein festgestellt wurde, bessere als vor Jahresfrist, doch sind die Ausfuhrergebnisse nicht derart, dass von einem erfreulichen Geschäftsgang gesprochen werden dürfte. Die Verbesserung auf der Kategorie der reinseidenen Gewebe ist gar zu unbedeutend und es ist überdies die Ausfuhrsumme kleiner als beispielsweise im ersten Quartal 1903. Der Export von Halbseidenwaren ist ganz wesentlich zurückgegangen und es hat einzig das Geschäft in reinseidenen Bändern einen namhaften Vorsprung vor dem ersten Quartal 1904 zu verzeichnen. Der Durchschnittswert der Waren scheint sich im allgemeinen etwas gehoben zu haben. Es ist wiederum bezeichnend, dass unsere wichtigsten Absatzgebiete — die Vereinigten Staaten ausgenommen, die jedoch von jeher einen schwankenden Faktor bildeten — mit ihren Bezügen mehr und mehr hinter den Ziffern früherer Jahre zurückbleiben und dafür andere Länder, die für unsere Erzeugnisse nur in zweiter und dritter Linie in Frage kommen, vermehrte Umsätze aufweisen.

Ausfuhr:

Reinseidene Gewebe. In den Monaten Januar bis März 1905 wurden ausgeführt 516,600 kg. im Werte von 28,716,100 Fr. gegen 524,500 kg. im Wert von 28,736,700 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei belief sich der Export nach

England	auf	Fr. 12,578,200	gegen	Fr.	12,934,000
Frankreich	„	„ 5,399,300	„	„	6,157,900
Vereinigte Staaten	„	„ 4,521,800	„	„	3,307,400
Oester.-Ungarn	„	„ 1,390,900	„	„	1,501,000
Deutschland	„	„ 1,150,900	„	„	1,444,300

Halbseidene Gewebe. Die Ausfuhr im ersten Quartal 1905 stellte sich insgesamt auf 64,200 kg. im Werte von 1,868,300 Fr. gegen 90,100 kg. im Werte von 2,975,000 Fr. im entsprechenden Zeitraum 1904. Ausfuhr nach

England	Fr. 666,200	gegen	Fr.	850,800
Frankreich	„ 174,800	„	„	511,200
Vereinigte Staaten	„ 308,200	„	„	470,000

Shawls und Schärpen. Ausfuhr 7700 kg. im Wert von 493,600 Fr. gegen 8,300 kg. im Wert von 521,300 Fr. in den ersten drei Monaten 1904. Hauptausfuhrland: Deutschland.

Seidene Bänder. Export von 128,200 kg. im Wert von 7,861,200 Fr. gegen 83,200 kg. im Wert von 5,433,400 Fr. im ersten Quartal 1904. Dabei stellte sich die Ausfuhr nach

England	auf	Fr. 5,192,100	gegen	Fr.	3,839,900
Vereinigte Staaten	„	„ 1,339,500	„	„	465,800

Halbseidene Bänder. In den ersten drei Monaten des Jahres belief sich die Ausfuhr auf 50,500 kg. im Wert von 2,741,600 Fr. gegen 51,600 kg. im Wert von 2,699,600 Fr. Zwei Drittel der Ausfuhr waren nach England gerichtet.

Beuteltuch. Export von 7800 kg. im Wert von 1,075,400 Fr. gegen 8000 kg. im Wert von 1,138,400 Fr. im entsprechenden Quartal des Vorjahres.

Einfuhr.

	Im 1. Quartal 1905	Im 1. Quartal 1904
Reinseidene Gewebe	Fr. 2,250,000	Fr. 2,105,600
Halbseidene Gewebe	„ 454,200	„ 557,300
Shawls und Schärpen	„ 53,800	„ 33,100
Seidene Bänder	„ 364,800	„ 253,300
Halbseidene Bänder	„ 231,700	„ 308,600

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den Monaten Januar bis Mai:

		1905	1904
Floretseide	Fr.	1,530,548	1,902,722
Seidene und halbseidene Stückware	„	6,278,685	4,657,627
Bänder	„	2,415,132	1,016,021
Beuteltuch	„	419,855	409,684

Zölle auf reinseidene Gewebe in Frankreich. Die Debatte über die Erhöhung der Zölle auf reinseidene Gewebe nimmt — bei vollständiger Teilnahmlosigkeit der Kammer — ihren Fortgang. Trotzdem die Verhandlungen schon drei Sitzungen in Anspruch genommen, ist man doch noch nicht zum Schlusse gelangt und die Diskussion muss noch fortgesetzt werden. Die zeitraubenden Reden haben im übrigen keine wesentlich neuen Argumente pro und contra zu Tage gefördert: nachdem der Abgeordnete und Berichterstatter Morel in einer weitläufigen und in ihrer Art vorzüglichen Abhandlung alle erdenklichen Tatsachen zu Gunsten der Zollerhöhung ins Feld geführt, und die Pariser Handelskammer eine ebenso treffliche Erwiderung veröffentlicht hatte, blieb für Vorbringen neuer Gesichtspunkte wenig Raum mehr übrig. Die Verhandlungen werden sich wohl interessanter gestalten, wenn einmal der Handelsminister den Standpunkt der Regierung darlegt und die Arbeitervertreter die Ansprüche und Begehren ihrer Wähler zur Geltung bringen werden.

Inzwischen haben die Abgeordneten Chaumet, Dormoy, Chavoix, Puech, Gérald, Lockroy, Vazeilles und Lafferre — sämtlich Gegner des Gesetzesentwurfes Morel — der Kammer folgende neue Tagesordnung eingereicht:

Die Kammer ersucht die Regierung mit der Schweiz in Unterhandlung zu treten zum Zwecke eines Handelsübereinkommens und beschliesst Verschiebung der Diskussion über jeden Gesetzesentwurf, der eine Erhöhung der Zölle auf reinseidenen Geweben zur Folge hätte, bis sie über das Ergebnis dieser Unterhandlungen Kenntnis haben wird.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — In Firma Hirzel & Co., Seidenstoff-Fabrikation in Zürich V ist Hans Hirzel-Zuppinger, Sohn, bisher Prokurist, als Anteilhaber eingetreten.

— Zürich. Aus der Firma Landolt & Co. in Zürich I, Seidenhandel, ist Robert Landolt ausgetreten und ist damit dessen Kommanditbeteiligung und Prokura erloschen. Der Kommanditär Theo Stäubli hat seine Kommanditeinlage auf Fr. 150,000 erhöht. Karl Landolt-Abegg bleibt Kommanditär mit dem Betrag von 50,000 Franken.

Deutschland. — Die Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle, A.-G., Offenbach bei Landau